

BEZUGSBEDINGUNGEN

Konzerte (18)

Kartenpreise einschl. Kleiderablage, Programm und Kartensteuer

	Anrechtspreise	Ratenzahlung	Vollzahlung	Kassenpreis
Saal und Galerie	-----	90.—	85.—	6.—
Rückwärtige Plätze*	-----	54.—	51.—	3.50

* Nur in beschränkter Anzahl: Saal, letzte Reihen, Mittelbalkon, 8. bis 10. Reihe, 2. Galerie, 3. Reihe

Es sind auch halbe Anrechte (für die geraden oder ungeraden Reihen der Konzerte) zum halben Anrechtspreis erhältlich. Teilzahlungen sind wie bisher in zwei oder vier Raten gegen Revers oder gegen Hinterlegung der Stiftungsanteile und Anlehnscheine gestattet. Erhöhung der Kassenpreise für einzelne Konzerte bleibt vorbehalten.

Anrechtsausgabe

- a) Die **Inhaber von Stiftungsanteilen und Anlehnscheinen** werden gebeten, ihre Kartenhefte unter Vorlegung der Kartenauslieferungsscheine an den folgenden Tagen zu entnehmen:

Saal Nr. 1-300 am 18. Sept.	Saal Nr. 801-1016A am 21. Sept.
Saal Nr. 301-500 am 19. Sept.	Galerie Nr. 1-300 am 22. Sept.
Saal Nr. 501-800 am 20. Sept.	Galerie Nr. 301-537 am 23. Sept.

Anteilseigner, denen die Abholung ihrer Kartenhefte an den vorgenannten Tagen nicht möglich ist, können sich ihre Kartenhefte schriftlich oder telephonisch zurücklegen lassen.

Zinsschein Nr. 50 wird mit M. 2.— eingelöst.

- b) An alle übrigen Besteller erfolgt die Anrechtsausgabe vom 2. bis 4. Oktober; vor dieser Zeit ist die Zuweisung von Karten oder eine verbindliche Zusage hierüber nicht möglich.